



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ. 921.196/15-II/A/1/b/96

Präsidium des
Nationalrates

1010 Wien

Handwritten: Schriftbest

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>11</u>	-GE/19 <u>06</u>
Datum: - 3. DEZ. 1996	
Verteilt <u>3.12.96 U.</u>	

Sachbearbeiter
Steiner

Klappe/Dw
2294

Ihre GZ/vom

Betrifft: UOG 1993; Entwurf einer Novelle betreffend die
Organisation der Medizinischen Fakultäten;
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu dem
mit Note des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und
Kunst vom 9. September 1996, GZ 68.152/82-I/B/5B/96, versandten
Entwurf einer Änderung des UOG 1993 betreffend die Organisation
der Medizinischen Fakultäten übermittelt.

Beilagen

29. November 1996
Für den Bundeskanzler:
FRÖHLICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Handwritten signature



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ 921.196/15-II/A/1/b/96

Bundesministerium für
Wissenschaft, Verkehr und Kunst

1014 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Steiner

2294

68.152/82-I/B/5B/96
9. September 1996

Betrifft: UOG 1993; Entwurf einer Novelle betreffend die
Organisation der Medizinischen Fakultäten;
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf nimmt das Bundeskanzleramt
Sektion II aus personalwirtschaftlicher Sicht Stellung wie
folgt:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen dann keine Bedenken,
wenn der in den Erläuterungen ausgewiesene Personalmehrbedarf
durch interne Umschichtungen abgedeckt wird.

Der Personalmehrbedarf für das Dekanatspersonal ist nicht
ausreichend nachvollziehbar. Vermutlich sieht er in einer
Grobschätzung je Medizinischer Fakultät als Grundausrüstung
zusätzlich je eine a-, b- und c-Planstelle vor. Die
Kostenberechnung in den Erläuterungen wäre diesbezüglich zu
ergänzen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

29. November 1996
Für den Bundeskanzler:
FRÖHLICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: